



# Niederschrift

über die Sitzung

des Rechnungsprüfungsausschusses

am 16. März 2022

## **Anwesend**

### **- Vorsitz**

Karsten Lange

### **- Verwaltung**

Amt 14 – Revisionsamt  
Peter Huber, Ralf Klomfaß, Reiner Kandel

Amt 20 – Finanzen, Beteiligungen und Sport  
Andreas Paul Vogel, Lothar Both

### **- Mitglieder**

a) als gewählte Ratsmitglieder

Dr. Brian Huck  
Dr. Rupert Röder  
Ludwig Holle  
Mareike von Jungenfeld  
Martin Malcherek

b) nicht als Ratsmitglied

Dr. Karsten Steinke  
Gregor Merkel  
Peter Rosenhayn

### **- Schriftführung**

Ivana Mitrovic

## **Entschuldigt fehlen**

### **- Mitglieder**

Martin Malcherek

## Tagessordnung

### a) öffentlich

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 2. Februar 2022
3. Schlussbericht 2021 des Revisionsamtes  
Vorlage: 0273/2022
4. Eigene Prüfungen des Rechnungsprüfungsausschusses
5. Verschiedenes

## öffentlich

### Punkt 1            Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung, welche als Videokonferenz stattgefunden hat, um 16:35 Uhr, begrüßte die Mitglieder und stellte fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde, die Unterlagen rechtzeitig versandt wurden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er dankte dem 14 - Revisionsamt der Landeshauptstadt Mainz für die Vorbereitung der Sitzung und die Bereitstellung der Unterlagen. Außerdem begrüßte er die Herren Vogel und Both vom Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport.

Einwendungen gegen die Tagesordnung wurden nicht geltend gemacht.

Sodann erfolgte der Eintritt in die Tagesordnung.

### Punkt 2            Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 2. Februar 2022

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gab es keine Einwände gegen die Niederschrift vom 2. Februar 2022. Die Niederschrift wurde einstimmig genehmigt. In diesem Zusammenhang wurde nochmals ein positives Feedback zur Sitzung mit den Vertretern des Landesrechnungshofs ausgesprochen.

### Punkt 3            Schlussbericht 2021 des Revisionsamtes Vorlage: 0273/2022

Bevor der Ausschuss in die Beratungen zum Schlussbericht 2021 des 14 – Revisionsamtes der Landeshauptstadt Mainz einstieg, stellte Amtsleiter Huber den Bericht vor und berichtete über die wesentlichen Feststellungen.

Bei der Schulbuchausleihe erfolgte im Rahmen der Prüfung eine Verlagerung der Aufgabe Beitreibung privatrechtlicher Forderungen vom Rechtsamt zur Stadtkasse. Herr Kassenverwalter Both führte dazu insbesondere aus, dass die Vollstreckungssoftware nicht alle Anforderungen erfüllt, so müssten zum Beispiel verschiedene Arbeitsschritte manuell erfolgen. Aktuell sei man an der Abarbeitung dieser Anforderungen.

#### Überprüfung einer Auszahlung über 75 T€

Herr Dr. Huck hinterfragte wie es zu einer Zahlung, die ohne bestehende Zahlungsverpflichtung festgestellt wurde, über 75 T€ vom 31 – Verkehrsüberwachungsamt kommen konnte. Herr Klomfaß erläuterte, dass Wartungsarbeiten der Blitzanlagen in Mainz für zukünftige Jahre bereits vollständig im Jahr 2021 in Rechnung gestellt wurden. Es konnte jedoch ein denkbarer potentieller Schaden abgewandt werden, da es zur vollständigen Rückzahlung kam.

Aufgrund anderweitig vordringlicher Prüfungen, konnte diese Prüfung allerdings nicht abgeschlossen werden und wird daher im Schlussbericht 2022 abschließend dargestellt.

## Prüfung potentieller Eigenschäden und zugehörig etwaiger Inanspruchnahme der bestehenden Versicherung

Herr Dr. Steinke möchte in Bezug des Themenbereiches „Eigenschadenversicherung“ wissen, was der Grund für die Inanspruchnahme solch vieler Fälle ist. Gut  $\frac{3}{4}$  der Fälle betreffen die Ämter 31 – Verkehrsüberwachungsamt und 50 – Amt für soziale Leistungen. Dies liegt zu einem gewichtigen Anteil in der Auswahl der Stichproben begründet, zum anderen steigt in der Regel die Anzahl der Fälle mit zunehmender Größe des Amtes.

Herr Holle hinterfragte, ob es hierzu Vergleichszahlen anderer Kommunen gäbe. Wissenswert wäre es nämlich, wo die Landeshauptstadt Mainz im Vergleich mit anderen Kommunen steht. Das Revisionsamt wird dies in den entsprechenden Arbeitskreisen anfragen und dem Ausschuss anschließend mitteilen.

Im Nachtrag wollte Herr Dr. Röder wissen, ob die Organisation der Eigenschadenversicherung ein kommunaler Verbund, eine externe Versicherung oder vielleicht doch „nur“ eine stadinterne Verrechnung ist. Die Eigenschadenversicherung wurde bei der GVV Kommunalversicherung VVaG abgeschlossen. Es handelt sich hier um eine Mitgliederversicherung für Städte, Gemeinden, Kreise, kommunale Unternehmen und Sparkassen.

Herr Rosenhayn bat um weitere Informationen bezüglich der Thematik Rangklassenabsturz bei der Grundsteuer. Herr Klomfaß erläuterte die Hintergründe. Die hier erforderliche Fristenüberwachung könnte sinnvollerweise im Rahmen einer Programmanpassung erfolgen. Eine Fehlervermeidung dient hier auch dem Arbeitnehmerschutz.

Herr Lange stellte die Frage, inwieweit in der Verwaltung bekannt ist, dass es die Eigenschadenversicherung gibt. Zuletzt wurde mit einem Newsletter vom Januar 2022 „Hinweise auf rechtskonformes Handeln“ und einem unterschrieben von jeder/jedem Mitarbeiter:in zu bestätigendem Vordruck unter anderem auch auf das Vorhandensein der Eigenschadenversicherung hingewiesen. Weitere Fragen nach detaillierten Fallzahlen sowie nach den Kosten der Eigenschadenversicherung werden dem Ausschuss nachgereicht.

## Fußgängerbrücke Saarstraße – Kesselberg (Teil II)

Aufgrund der häufigen Nachträge der Fußgängerbrücke Saarstraße stellte sich Herr Holle die Frage, ob sich bei zukünftigen Projekten ebenfalls größere Nachtragsverfahren ergeben könnten. Herr Huber erklärte, dass dies grundsätzlich immer möglich sei und oft eine Frage der personellen Ausstattung ist. Die daraus folgenden Mängel in einem Leistungsverzeichnis führen dann zu kostenintensiven Nachträgen. Der Rechnungsprüfungsausschuss fand es besonders gravierend, dass in dem vorliegenden Fall das Fachamt mehrfach die Auskömmlichkeit der bereitgestellten Mittel bestätigte und im Anschluss daran Mittel in nicht unerheblicher Höhe nachträglich beantragt wurden.

## Begleitende Prüfung zum Digitalpakt Schulen

Herr Rosenhayn hinterfragte die begleitende Prüfung zum Digitalpakt Schulen. Herr Huber informierte, dass das Prüfungsergebnis aufgrund von Verzögerungen und jetzigem Personalwechsel nicht vorliege.

## Neufassung einer „Dienstanweisung Datenschutz/Informationssicherheit“

Herr Holle wollte wissen, ob es neue Erkenntnisse zur Neufassung der Dienstanweisung Datenschutz/ Informationssicherheit gibt, die zum Zeitpunkt der Drucklegung des Berichtes noch nicht verabschiedet war. Sobald die Dienstanweisung vorliegt, wird der Ausschuss über die Erledigung informiert werden.

## Dienstanweisung „IT-Verfahrensabnahme“

Zur Dienstanweisung der „IT-Verfahrensabnahme“ erfragt Herr Dr. Röder eine ungefähre Prognose des Abschlusses. Hier geht das Revisionsamt davon aus, dass die Dienstanweisung in diesem Jahr fertiggestellt wird. Herr Huber ergänzt, dass das in Kraft setzen einer Dienstanweisung in der Zuständigkeit des Hauptamtes liegt und damit zeitliche Prognosen schwierig sind.

## Zentrale Antikorruptionsstelle (Ziffer 3 II UA 3 RevO i. V. m. § 112 II GemO)

Der Vorsitzende möchte wissen, ob die Antikorruptionsstelle in Anspruch genommen wird und ob Meldungen eingehen.

Herr Kandel bejahte dies und informierte in Form eines kurzen Rück- und Ausblicks über einzelne Tätigkeiten. Die Aufgabe der Antikorruptionsstelle wird insgesamt positiv aufgenommen. Die eingehenden Meldungen erfolgten meist über das elektronische Hinweisgebersystem, welches im Internet auf der Homepage der Landeshauptstadt Mainz zu finden ist, aber auch telefonisch oder als anonym Brief. Einzelheiten über weiterführende Inhalte der Meldungen dürfe er aber nicht machen.

Ergänzend informierte Herr Kandel darüber, dass durch die Mitgliedschaft bei Transparency International für dieses Jahr weitere Aufgaben noch ausstehen würden. Hierzu gehöre beispielsweise die Ausarbeitung eines Entwurfs einer Ehrenordnung für den Mainzer Stadtrat als Ergänzung zu dem bereits bestehenden Ehrenkodex der Stadt Mainz. Diese Konkretisierung hatte Transparency im Rahmen der Aufnahmegespräche im Hinblick auf Regelungen zu Transparenz, Offenlegung von Interessenkollisionen, Geschenkeannahme, Korruptionsprävention etc. für erforderlich gehalten.

Ein weiteres Thema, mit dem sich die Antikorruptionsstelle und Transparency International in einem Arbeitskreis beschäftigen, betrifft die Krisensituation in der Ukraine und die Auswirkungen auf die Kommunen.

Herr Lange bedankte sich für die Informationen und wünscht Herr Kandel bei der Erledigung der Aufgaben weiterhin viel Erfolg.

Der Rechnungsprüfungsausschuss beendete damit diesen Tagesordnungspunkt.  
Der Schlussbericht 2021 des Revisionsamtes wurde in der vorliegenden Form zur Kenntnis genommen.

Herr Lange bedankte sich recht herzlich für die Teilnahme von Herr Both, welcher sich im Anschluss um 17:20 Uhr verabschiedete.

**Punkt 4            Eigene Prüfungen des Rechnungsprüfungsausschusses**

Dieser Tagesordnungspunkt wird in der nächsten Sitzung am 10. Mai 2022 aufgegriffen. Aktuell wurden vom Ausschuss keine weiteren Punkte eingebracht.

**Punkt 5            Verschiedenes**

Herr Huber kündigte einen Tagesordnungspunkt für die nächste Sitzung an. Es wird sich um die Änderung der Wesentlichkeitsgrenze handeln.

Herr Merkel fragte anschließend nach, ob bei Erhöhung der Wesentlichkeitsgrenze der Prüfaufwand verringert wird. Herr Huber verneinte dies. Es werden keine gravierenden Veränderungen entstehen. Man würde höchstwahrscheinlich tiefer in andere Aufgaben greifen aber eine Verringerung des Prüfaufwands insgesamt wird nicht eintreten.

In der nächsten Sitzung wird ebenfalls die Berechnung der Wesentlichkeitsgrenze, die mit der eingesetzten Prüfsoftware ermittelt wird, vorgestellt.

Herr Kandel stellte auszugsweise den aktuellen Prüfplan 2022 des Revisionsamtes vor. Herr Holle bat im Nachgang um eine quartalsweise Rückmeldung bezüglich der Umsetzung.

Herr Kandel berichtete darüber, dass als weiterer offener Umsetzungsbaustein nach der Aufnahme zu TI sich die Stadt Mainz im Rahmen der Korruptionsprävention vorgenommen hat, auch ein Schulungsangebot für Mandatsträgerinnen und Mandatsträger anzubieten. Dieses wurde erstmals in diesem Jahr ins Fortbildungsprogramm mit aufgenommen (ein Auszug aus dem Fortbildungsprogramm wird zusammen mit der Niederschrift verschickt). Herr Kandel bat in diesem Zusammenhang die Mitglieder darum, dies in Ihren Fraktionen zu kommunizieren.

Der Vorsitzende wies auf den nächsten Sitzungstermin am 10. Mai 2022 hin, welcher voraussichtlich im Stadthaus am Bahnhof (Kreyßig-Flügel) stattfinden wird.

**Ende der Sitzung: 17:41 Uhr**

gez. Karsten Lange

.....

**Vorsitz**

gez. Ivana Mitrovic

.....

**Schriftführung**